

Datum: 11.05.2022  
Telefon: +49 (89) 233-92976



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA 2.12

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03967 Raum für Kunst und Kultur schaffen**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 18.05.2022

Öffentliche Sitzung

#### I. An das Gesundheitsreferat-GL41

Die Stadtkämmerei hat grundsätzlich keine Einwände gegen eine Verlagerung des Archivs und der Registratur des Gesundheitsreferats, jedoch stimmen wir der vorliegenden Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu:

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der bloße Umzug in ein neues Dienstgebäude stellt keine rechtliche Verpflichtung dar. Bei der Verlegung des Archivs und dem Umzug der Registratur handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Notwendige Aufgaben des Referats können auch ohne die geplante Zentralisierung der Räumlichkeiten in ihrer gewohnten Qualität weitergeführt werden. Somit liegt keine Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit vor.

Daneben weisen wir darauf hin, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt, die Maßnahmen für die Jahre 2023 ff. beinhaltet, den Haushaltsplanungsverfahren 2023 ff. sowie der Mittelfristigen Finanzplanung vorgreifen würde. Dies würde dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr flexibel im Rahmen der dann vorliegenden Haushaltssituation reagiert werden kann. Auch für 2023 ff. ist mit engen finanziellen Spielräumen zu rechnen, vgl. auch das Rundschreiben zum Eckdatenbeschluss-Verfahren 2023. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltssituation absehbar.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet  
am 11.05.2022